

**Sitzungsvorlage Nr. 0165/2023/KREIS**  
**Anfrage Fraktion B90/DIE GRÜNEN im Kreistag Borken**

Schutz von Naturschutzgebieten und Grundwasserkörpern

**Zu Frage 1. Welche Grundwasserkörper befinden sich oberhalb (unter) grundwasserabhängiger Landökosysteme? (GwaLös)**

| <b>Grundwasserkörper unter GwaLös im Kreis Borken</b>               | <b>GWK ID</b> |
|---|---------------|
| Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes                          | 928_13        |
| Halterner Sande / Borkenberg / Humberg                              | 278_11        |
| Halterner Sande / Hohe Mark   | 278_07        |
| Halterner Sande / Nord  | 928_18        |
| Münsterländer Oberkreide / West                                     | 928_19        |
| Niederung der Bocholter Aa  | 928_03        |
| Niederung der Dinkel  | 928_06        |
| Niederung der Vechte  | 928_07_1      |
| Niederung des Rheins  | 27_01         |
| Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene                           | 928_01        |
| Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene                  | 928_02        |
| Niederung Heubach / Halterner Mühlenbach                            | 278_09        |
| Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel                     | 928_04        |
| Oberkreide der Baumberge / Schöppinger Berg / Osterwicker Hügelland | 928_21        |
| Ochtruper Sattel  | 928_10        |
| Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel                        | 928_17        |
| Tertiär des westlichen Münsterlandes / Schermbeck                   | 278_03        |
| Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt                  | 928_16        |
| Tertiär und Grundmoräne von Enschede                                | 928_11        |
| Unterkreide des westl. Münsterlandes                                | 928_12        |
| Weseker- u. Winterswijker Sattel                                    | 928_14        |

Tabelle 1: Grundwasserkörper unter GwaLös Quelle 3. Monitoring Zyklus WRRL (LANUV)

siehe Anlage: Lage der Grundwasserkörper bzw. GwaLös

**Zu Frage 2. Kann der Kreis Borken belastbare Zahlen über die Entnahme des Grundwassers eines jeden oben definierten Gebietes geben?**

„... Die Benutzung des Grundwassers ist gem. § 8 WHG bis auf Nutzungen im Sinne des „Gemeingebrauchs“ erlaubnispflichtig.

Zum „Gemeingebrauch“ (nicht erlaubnispflichtig gem. § 46 WHG) zählt beispielsweise die Hauswasserversorgung (Hauswasserbrunnen) sowie der Bedarf zur Versorgung landwirtschaftlicher Betriebe (u.a. landwirtschaftliche Ställe, Hofanlagen).

Aus diesem Grund liegen zu den mit Gemeinbedarf zuzuordnenden Entnahmen der unteren Wasserbehörde keine Daten vor. Nur im Falle von gewerblicher Landwirtschaft bzw. der Versorgung sehr großer Tierplatzzahlen ist eine Erlaubnis erforderlich.

...

Die behördliche Zuständigkeit für die Erteilung einer rechtlich begründeten Erlaubnis obliegt in der Regel der Unteren Wasserbehörde. Weitere Entnahmeerlaubnisse erfolgen entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) bzw. bei Verfahren im sogenannten „Zaunprinzip“ (z.B. immissionsschutzrechtliche Verfahren der Bezirksregierung) durch die Obere Wasserbehörde der Bezirksregierung Münster oder im konzentrierenden Verfahren bei bergrechtlichen Entscheidungen durch die Bezirksregierung Arnsberg.“

(aus: Sitzungsvorlage Nr. 0162/2022/KREIS Anfrage BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

Für Nutzungen, die im Sinne des Gemeingebrauchs zu verstehen sind, kann keine belastbare Zahl mitgeteilt werden.

Die folgenden Erlaubnisse befinden sich im Bereich von der o.g. GwaLös:

3 Erlaubnisse sind im Bereich von GwaLös erteilt worden.

- 1 Erlaubnis mit Kleinstmengen (jährlich erlaubte Gesamtmenge von 3.100 m<sup>3</sup>) wurden in der GwaLös-Kulisse erteilt.
- 2 Erlaubnisse (jährlich erlaubte Gesamtmenge von 450.000 und 110.000 m<sup>3</sup>) wurden vor der Einführung der GwaLös erteilt.

Grundsatz bei der wasserwirtschaftlichen Bearbeitung von Anträgen zur Benutzung von Grundwasser:

„... Jeder Antrag muss die folgenden Fragen beantworten:

- Angaben zur Art und
- Umfang der Benutzung von Grundwasser/Oberflächenwasser.

Dabei ist

- die jährliche Entnahmemenge nachvollziehbar
- mit dem Entnahmegrund (z.B. Berechnung)
- der beabsichtigten Entnahmemenge und
- den von der Entnahme ausgehenden Wirkungen auf das Grundwasser und **eventuell im Umfeld liegende empfindliche Biotope** oder sonstige Nutzungen darzustellen und zu begründen.

Hier werden im Einzelfall hydrogeologische Gutachten erforderlich, um mögliche Auswirkungen fachlich richtig zu bewerten. Es handelt sich immer um Einzelfallprüfungen, die eng an standörtlichen Bedingungen der beantragten Entnahme ausgerichtet sind. Die von einer Entnahme ausgehenden Wirkungen sind zu bewerten und die Ergebnisse in die Ermessensentscheidung der Erlaubnis einzubeziehen...“

(aus: Sitzungsvorlage Nr. 0162/2022/KREIS Anfrage BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

Bei den in GwaLös liegenden aktuellen Erlaubnissen hat die Antragsprüfung (u.a. hydrogeologische Gutachten) ergeben, dass keine negativen Wirkungen für das GwaLös zu erwarten sind.

### **zu a. Wie hoch ist ggf. die Fehlerquote z.B. illegale Versiegelung?**

Eine Erkenntnis zu illegalen Versiegelungen liegt der unteren Wasserbehörde nicht vor.

In der Annahme, dass sich die Anfrage auf die Ermittlung der Grundwasserneubildungsrate bezieht:

Bei der Ermittlung der Grundwasserneubildungsrate über Modellierungsmethoden wie z.B. mGROWA wird als ein Kriterium auch die bestehende Oberflächennutzung eingebracht.

Die hydrogeologische Ermittlung erfolgt durch das Land NRW (LANUV NRW, Geologischer Dienst). Konkretisierende Fragen wären an die LANUV zu stellen.

Die Grundwasserneubildung ergibt sich aus dem anfallenden Niederschlag abzüglich dem oberirdischen Abfluss und der Evapotranspiration (Summe aus Transpiration und Evaporation, also der Verdunstung von Wasser aus Tier- und Pflanzenwelt sowie von Boden- und Wasseroberflächen).

### **Zu b. Sind die „legalen“ Kleinentnahmen korrekt bemessen?**

Da Kleinentnahmen voraussichtlich im Sinne des Gemeingebrauch zu verstehen sind, verweise ich auf die Antwort zu 2.

### **Zu c. Bitte stellen Sie die Entnahmen der Grundwassermengen im zeitlichen Jahresverlauf eines jeden oben definierten Gebietes ggf. tabellarisch dar inkl. der Niederschlagsmengen im mittleren Jahresverlauf sowie in den Extremsommern 2018, 2020, 2022.**

„...Es gibt keine jährliche Erhebung aller entnommenen Wassermengen, so dass für tatsächlich entnommene Mengen der letzten 5 Jahre für den Gesamtkreis keine Daten vorliegen.

Überwachung der Entnahmemengen aus Entnahmeerlaubnissen:

Jede Erlaubnis zu einer Grundwasserentnahme verpflichtet den Erlaubnisnehmer zur Dokumentation der Entnahmemengen. Dazu sind entsprechende Wassermesseinrichtungen vorzuhalten. Je nach Nutzungsumfang und Zweck sind monatliche oder jährliche Werte zu erfassen.

Während in der Vergangenheit verschiedene Messeinrichtungen (z.B. Betriebsstundenzähler in Verbindung mit der Angabe der Pumpenleistung) anerkannt wurden, so beinhalten seit 2019 alle neuen – auch zu verlängernde - Erlaubnisse die Nebenbestimmung, dass am Entnahmebrunnen eine ortsfeste Wasseruhr oder mit einer in der Genauigkeit mindestens vergleichbare Wassermesseinrichtung einzurichten ist. Ziel ist es, sukzessive ein detaillierteres Bild über die Entnahmemengen zu erhalten.

Bis zum Oktober 2017 wurden Erlaubnisnehmer anlassbezogen zur Vorlage der Dokumentation ihrer Wasserentnahmen aufgefordert (z.B. Umweltmeldungen, Neubeantragung von Entnahmen). Seitdem wird ein fortlaufendes Monitoring der erlassenen Erlaubnisse (aktuell ca. 1.100 Erlaubnisse) durchgeführt.

In einem Zeitraum von 5 Jahren werden alle Erlaubnisnehmer im Kreisgebiet angeschrieben und um Übermittlung ihrer Dokumentation der Entnahmemengen gebeten. Bei auftretenden Abweichungen zur Erlaubnis findet eine örtliche Überprüfung statt. In jedem Einzelfall wird über wasserwirtschaftliche oder verwaltungsrechtliche Handlungserfordernisse entschieden (z.B. Anpassung der Erlaubnis).

Des Weiteren werden im Rahmen der Umweltinspektionen auch die Grundwasserentnahmen der aufgesuchten Betriebe mit betrachtet. Insbesondere sind fehlende Erlaubnisse bei der Wasserbehörde zu beantragen. ...“

(aus: Sitzungsvorlage Nr. 0162/2022/KREIS Anfrage BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

### **Zu 3. Kam es zu einem Anstieg besonderer Entnahmen im Sommer durch Industrie oder sonstige Abnehmer, der u.U. oben beschriebenen Grundwasserkörper?“**

Dazu können keine differenzierten Angaben gemacht werden, da wie unter 2 c. beschrieben, eine Überprüfung der Erlaubnisse im Kreis Borken im 5 Jahresrythmus erfolgt.

### **Zu 4. Wie entwickelten sich die Gebiete aus naturschutzrechtlicher Sicht (qualitative Parameter) in den Trockenjahren? Gab es Artenschwund?**

Es handelt sich beim Naturhaushalt um ein komplexes System mit vielen Variablen und Aspekten. Auswirkungen sind daher erst über einen längeren Zeitraum mit Sicherheit zu benennen.

Die grundwasserabhängigen Landökosysteme werden durch das Land NRW unter anderem über die Schutzgebietskulisse (NSG & Natura 2000 Gebiete) ermittelt. Entsprechend werden diese Gebiete im regelmäßigem zeitlichen Abstand durch verschiedene Projekte untersucht.

Das LANUV führt ein regelmäßiges Monitoring in Bezug auf die Entwicklung der Natur durch. Beispiele sind das Biotop-Monitoring, die ökologische Flächenstichprobe sowie das Monitoring nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Zusätzlich gibt es verschiedenste wissenschaftliche Untersuchungen im Kreis Borken wie zum Beispiel Probeflächen des Forschungsvorhabens zum Insektenrückgang in NRW. Zusätzlich lässt der Kreis Borken alle 12 – 15 Jahre die MAKO fortschreiben, so dass auch in den FFH-Gebieten eine Betrachtung über die Entwicklung erfolgt.

### **Zu 5. Kam es zu einem bekannten Kapillaritätsabriss in einigen Gebieten?**

Bei länger anhaltender Trockenheit können die oberen Bodenschichten so weit austrocknen, dass die nutzbare Feldkapazität (Pflanzenverfügbarer Wasser) (nFK) auf 0 sinkt. Dann sind Pflanzen nicht mehr in der Lage, das im Boden vorhandene Wasser entgegen der Schwerkraft aus dem Boden zu ziehen.

Dies ist in den letzten Jahren wiederholt auch in Schutzgebieten vorgekommen (abhängig von der Bodenart und dem Abstand zum Grundwasser ist der Zeitpunkt regional sehr unterschiedlich).

Einzusehen ist dies im Dürremonitor des Helmholtz Zentrum für Umweltschutz (<https://www.ufz.de/index.php?de=37937>)

**Zu 6. Gab es einen fachlichen Austausch mit den Genehmigungsbehörden zur Grundwasserentnahme über den Zustand der Naturschutzgebiete? Wenn ja, wurden Maßnahmen abgeleitet und hierüber Protokolle angefertigt?**

Zu den Auswirkungen der Trockenheit auf die verschiedenen Belange haben und findet auf vielen Ebenen ein Fachaustausch statt. Die unterschiedlichen Gremien der Wasserbehörden, Naturschutzbehörden, LANUV NRW, der Landkreistag beschäftigen sich mit den Wirkungen und Veränderungen bzw. möglichen Maßnahmen.

**Zu 7. Welche Maßnahmen sieht der Kreis Borken als fachlich zuständige Behörde zum Schutz der Naturschutzgebiete und Grundwasserkörper im Rahmen der Bewertungsperiode 2024 folgend als notwendig an?**

In den Naturschutzgebieten werden durch den Kreis Borken regelmäßig verschiedenste Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt. Entkusselung und Freistellung von Mooren und Heiden sind hierbei von besonderer Bedeutung, um die Lebensraumfunktionen zu stützen.

Zusätzlich wird die Binnenentwässerung von Mooren in enger Abstimmung zwischen unterer Naturschutzbehörde und unterer Wasserbehörde vor naturschutzfachlichen Gesichtspunkten optimiert.

Ebenso begleitet und beteiligt sich der Kreis Borken an weiteren Naturschutzmaßnahmen wie z.B. dem integrierten LIFE Projekt „atlantische Sandlandschaften“ bzw. auch dem LIFE-Projekt CrossBorder-Bog „Wiedervernässung Amtsvenn / Hündfelder Moor“.

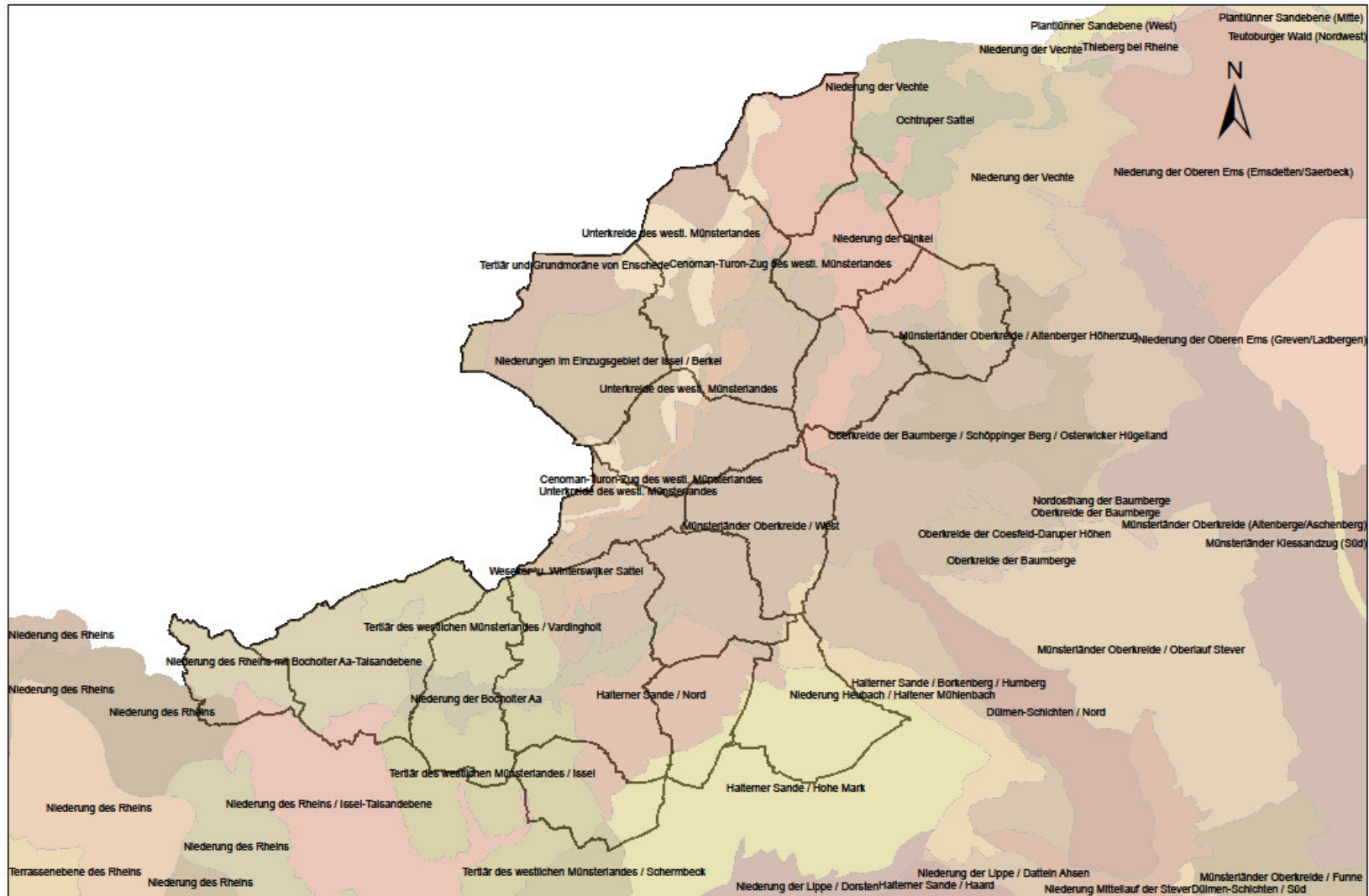
Auch ist der Kreis Borken beteiligt an der Vorbereitung zu Wiedervernässungsmaßnahmen im Lüntener Wald, Weißes Venn Geisheide und bei der Maßnahmenentwicklung für das Zwillbrocker Venn.

Cordula Thume

Anlage:

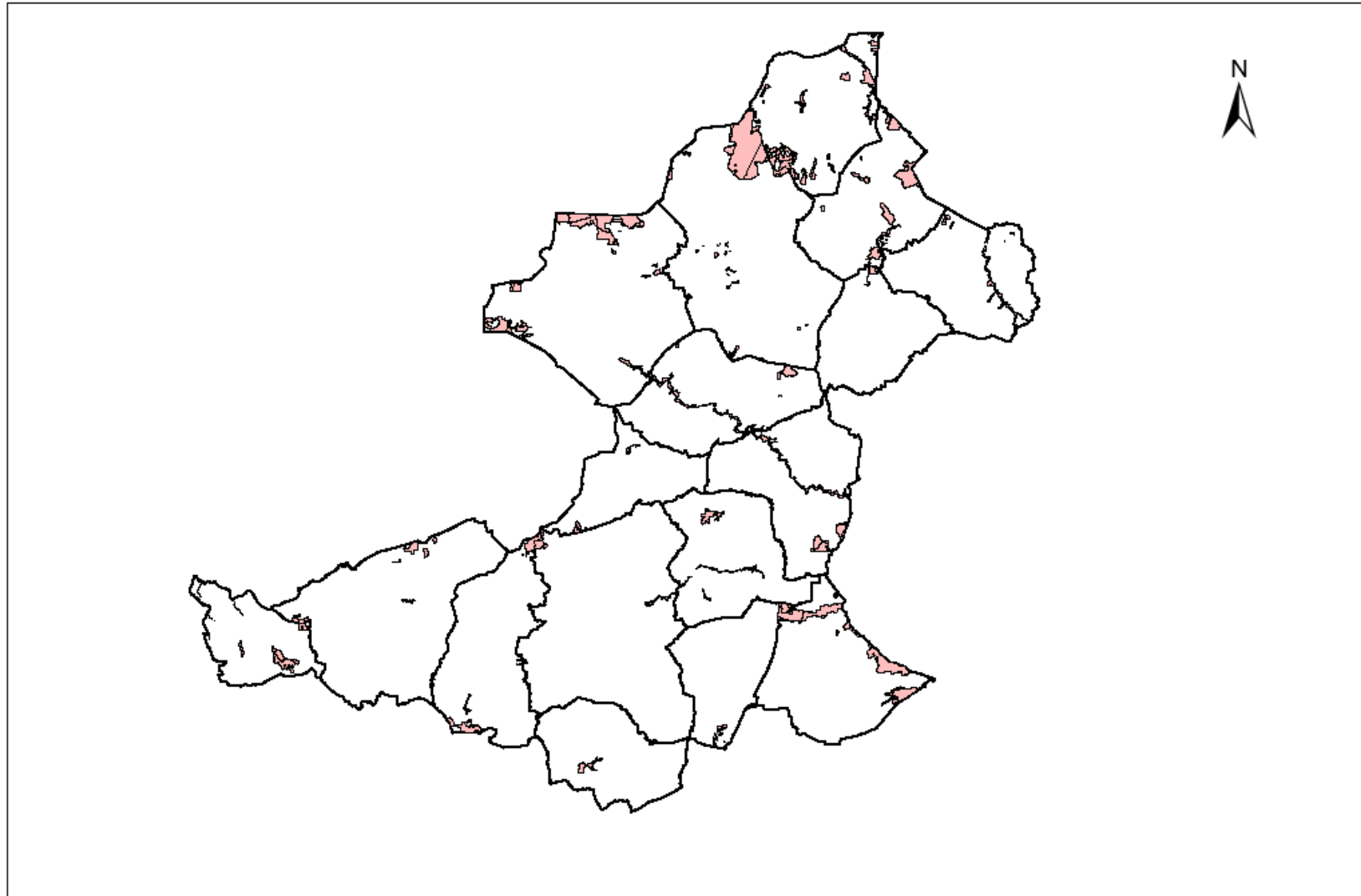
- Grundwasserkörper in Nordrhein-Westfalen für den Ausschnitt des Kreises Borken
- Kulisse der Grundwasserabhängigen Landökosysteme im Kreis Borken

## Grundwasserkörper in Nordrhein-Westfalen für den Ausschnitt des Kreises Borken



Quelle: LANUV 2022 über opendata.nrw.de

## Kulisse der Grundwasserabhängigen Landökosysteme im Kreis Borken



Quelle: LANUV 2022 über opendata.nrw.de